

Der Pressesprecher

# Medieninformation

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

## Für saubere Gewässer

*TLLLR stellt digitale Karten zu Abstandsregelungen zu Gewässern bereit*

Für Thüringer Landwirtschaftsbetriebe hat sich die Bewirtschaftung und Düngung der landwirtschaftlich genutzten Flächen an Gewässern durch verschiedene Änderungen im Düngere- und Wasserrecht auf Bundes- und Landesebene innerhalb der letzten beiden Jahre grundlegend geändert.

Um Landwirtschaftsbetriebe bei ihrem wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz zu unterstützen, hat das TLLLR unter Mitwirkung und im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) eine GIS-Lösung zur Erleichterung der Umsetzung dieser Regelungen erarbeitet.

So schreibt beispielsweise die Düngeverordnung, die zuletzt im Jahr 2020 geändert wurde, in Abhängigkeit von der Hangneigung am Gewässerrand verschiedene Mindestabstände zur Böschungsoberkante eines Gewässers vor, auf denen keine stickstoff- und phosphathaltigen Düngemittel eingesetzt werden dürfen. Weiterhin werden Einarbeitungspflichten und Gabenteilungen ab einer bestimmten Hangneigung in Gewässernähe geregelt.

Um diese Grenzen zu visualisieren, wurden in der neuen Lösung die Böschungsoberkanten der Gewässer I. und II. Ordnung digitalisiert und die Hangneigung anhand eines Geländemodells ermittelt.

In Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben und über die Bildung von Segmenten können nun die Abstands- und Bewirtschaftungskulissen an den Gewässern für alle am Thüringer Feldblocksystem beteiligten landwirtschaftlich genutzten Flächen abgebildet und z.B. für GPS-basierte landwirtschaftliche Technik angewendet werden.

Diese Kulissen stehen seit dem 11.05.2021 allen Thüringer Landwirtschaftsbetrieben zur Verfügung und können im [Antragsprogramm VERA](#) nachgeladen und wahlweise in der GIS-Ansicht eingeblendet werden. Eine Veröffentlichung der Kulissen im [Geoproxy](#) und im [Thüringen-Viewer](#) ist derzeit ebenfalls in Bearbeitung, sodass auch andere Behörden und Interessierte diese Kulissen künftig einsehen können.

Weitere Informationen finden Sie in der entsprechenden [Fachinformation](#) auf der Homepage des TLLLR.

Torsten Weidemann

**Durchwahl:**

Telefon +49 361 574041-135

Telefax +49 361 574041-360

pressestelle@tlllr.thueringen.de

Jena

27.05.2021

### Hintergrund:

Seit 01.01.2020 ist lt. Thüringer Wassergesetz (ThürWG) innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile die Aufbringung von Düngemitteln auf den ersten 5 Metern untersagt. Außerhalb erhöht sich dieses Verbot auf die ersten 10 Meter zum Gewässerrand. Der Abstand außerhalb kann jedoch durch eine ganzjährige Begrünung der ersten 5 Meter reduziert werden.

Auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und nicht zuletzt die erst im Januar 2021 in Kraft getretene Zweite Thüringer Düngeverordnung enthalten weitergehende Vorgaben zur Bewirtschaftung am Gewässerrand.